

Mai, Christoph-Martin; Egner, Ute

**Article**

## Analysen zur Revision 2023 in der Verbraucherpreisstatistik

WISTA – Wirtschaft und Statistik

**Provided in Cooperation with:**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

*Suggested Citation:* Mai, Christoph-Martin; Egner, Ute (2023) : Analysen zur Revision 2023 in der Verbraucherpreisstatistik, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 4, pp. 17-33

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/275643>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# ANALYSEN ZUR REVISION 2023 IN DER VERBRAUCHERPREISSTATISTIK

Christoph-Martin Mai, Ute Egner

↳ **Schlüsselwörter:** Inflation – Verbraucherpreise – Basisumstellung – Wägungsschema – HVPI

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Verbraucherpreisindex wird in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit dem Berichtsmonat Januar 2023 erfolgte die Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020. Eine solche Anpassung der Preismessung ist notwendig, um die geänderten Konsumgewohnheiten und Marktverhältnisse im Zeitablauf in der Preisentwicklung abzubilden. Die auf Basis 2020 Neuberechnete Inflationsrate für das Jahr 2022 betrug mit +6,9% einen Prozentpunkt weniger als auf der bisherigen Basis 2015. Damit liegt die Revisionsdifferenz höher als bei früheren Revisionen. Neben der Aktualisierung der Wägungsschemata, insbesondere des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen, beeinflussten noch weitere methodische Verbesserungen die Revision 2023.

↳ **Keywords:** inflation – consumer prices – rebasing – base change – weighting scheme – HICP

## ABSTRACT

*The consumer price index (CPI) is revised and a new base year is introduced at regular intervals. With effect from the reference month of January 2023, it was rebased from the previous 2015 base to base year 2020. A regular adjustment of price measurement is necessary in order to capture changed consumption patterns and market conditions in the development of prices over time. When the inflation rate for 2022 was re-referenced to the 2020 base year, it stood at 6.9% and was one percentage point lower than the rate calculated on the previous base year of 2015. This revision difference is therefore higher compared to previous CPI revisions. In addition to an update of the weighting schemes, particularly the weighting scheme for goods and services, further methodological improvements had an impact on the 2023 revision.*



**Christoph-Martin Mai**

ist Diplom-Volkswirt und leitet das Referat „Verbraucherpreise“ des Statistischen Bundesamtes.



**Ute Egner**

ist Diplom-Ingenieurökonomin und Referentin im Referat „Verbraucherpreise“ des Statistischen Bundesamtes. Sie beschäftigt sich vor allem mit der konzeptionellen und methodischen Weiterentwicklung sowie der Ergebnisdarstellung des Verbraucherpreisindex.

## 1

### Einleitung

Im Februar 2023 hat das Statistische Bundesamt die Verbraucherpreisstatistik auf das neue Basisjahr 2020 umgestellt und die revidierten Ergebnisse sowie erste grundlegende Informationen zur Indexrevision veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, 2023b/2023d). Der folgende Beitrag beschreibt die wesentlichen Änderungen der Basisumstellung und ihre Auswirkungen auf die Ergebnisse. Zudem erfolgt eine Analyse der Revisionsdifferenzen, wobei die Gründe für die Höhe der Differenzen erläutert werden. Im Fokus stehen hierbei Änderungen in den jeweiligen Wägungen für den Verbraucherpreisindex (VPI). Außerdem werden die Auswirkungen der VPI-Revision insbesondere auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) untersucht. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf die Implementierung der überarbeiteten internationalen Klassifikationen bei der nächsten VPI-Revision.

## 2

### Notwendigkeit von Revisionen in der Verbraucherpreisstatistik

Ein Preisindex soll Preisveränderungen unbeeinflusst von Mengen- oder Qualitätsveränderungen erfassen und nachweisen. Daher wird auch der VPI auf Basis einer konstanten Verbrauchsstruktur nach der Formel von Laspeyres berechnet. Die Jahre der Corona-Pandemie sowie die Konsumänderungen als Reaktion auf den Angriff Russlands auf die Ukraine haben verdeutlicht, wie schnell sich Verbrauchsstrukturen innerhalb einer Volkswirtschaft verändern können. Die Notwendigkeit, diese Strukturen über eine bestimmte Zeit zur Messung von Preisveränderungen konstant zu halten, steht deshalb im Konflikt zur sich ändernden Lebensrealität. Um beiden Zielen gerecht zu werden, einerseits die „reine Preisveränderung“ darzustellen, andererseits eine für die Lebenshaltung repräsentative Kennzahl zu erstellen, erfolgt turnusmäßig eine Revision des VPI. Im Zuge der Indexrevision wird ein neues Basisjahr eingeführt und gleichzeitig werden die Wägungsschemata für Güter, Geschäftstypen und Bundesländer aktualisiert.

Bei dieser Gelegenheit wird außerdem der Erhebungskatalog mit den in die Preiserhebung einbezogenen Gütern, Waren und Dienstleistungen angepasst. Beim VPI finden diese Revisionsarbeiten in der Regel alle fünf Jahre statt. Bei einem anderen Vorgehen, insbesondere bei einer jährlichen Anpassung der Ausgabengewichte beziehungsweise der Konsumstruktur wie beim HVPI, würden in der Betrachtung über mehrere Jahre hinweg neben der Preisveränderung auch Mengeneffekte, also durch das Konsumverhalten verursachte Änderungen, die Inflationsrate beeinflussen.

Um das Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen eines Basisjahres zu aktualisieren, werden in der Regel alle statistischen Ausgangsdaten des jeweiligen Jahres verwendet. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Besonderheiten im privaten Konsum des Jahres 2020 war mit erheblichen Verzerrungen zu rechnen, da in Deutschland der Konsum vieler Güter nur eingeschränkt möglich war oder bestimmte Waren und Dienstleistungen gar nicht zu erwerben waren. Zum Beispiel fanden Pauschalreisen nicht mehr oder kaum mehr statt und körpernahe Dienstleistungen waren aufgrund von Schutzmaßnahmen während bestimmter Zeiträume in der Corona-Pandemie nicht oder nur eingeschränkt erlaubt (Mai/Kretzschmar, 2020; Hagenkott-Rieger/Sewald, 2021). Auch die Jahre 2019 oder 2021 hätten als alleinige Grundlage möglicherweise zu Verzerrungen hinsichtlich der Bildung eines repräsentativen Basisjahres geführt. Daher wurde für die Neugewichtung auf Güterebene ein Durchschnitt von drei Jahren, 2019 bis 2021, verwendet.<sup>1</sup> Dieses Vorgehen minderte die Auswirkung besonders gravierender, aber nur vorübergehender Konsummuster auf die Wägung ab und ermöglichte gleichzeitig die Beibehaltung des üblichen Turnus der VPI-Revision.<sup>2</sup> Ebenso wurden pandemiebedingte Besonderheiten, die teilweise dauerhaft die Konsumstruktur veränderten, berücksichtigt.

1 Solch ein Verfahren war ausnahmsweise bereits für die Gewichtung von Personenkraftwagen bei der Umstellung auf das Basisjahr 2010 verwendet worden. Infolge der Abwrackprämie für Automobile im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 wurde für die Gewichtung des Teilindex ebenfalls ein Dreijahresdurchschnitt aus den Jahren 2009 bis 2011 gebildet (Egner, 2013, hier: Seite 333).

2 Der Pandemiezeitraum erstreckt sich zwar über den gesamten Zeitraum von drei Jahren, dennoch konnten Verzerrungen ausgeglichen werden, da nicht alle Güterbereiche gleichzeitig und durchgängig davon betroffen waren.

Da die notwendigen Informationen zur Erstellung der Wägungsschemata vollständig erst im Laufe des Jahres 2022 zur Verfügung standen, war die Umstellung auf das Basisjahr 2020 auch erst mit Beginn des Jahres 2023 möglich. Für die Ermittlung der VPI-Gewichte ist es wichtig, von sich nicht änderndem endgültigen Ausgangsmaterial auszugehen, da die Wägungsschemata gemäß Revisionsturnus für fünf Jahre gelten.

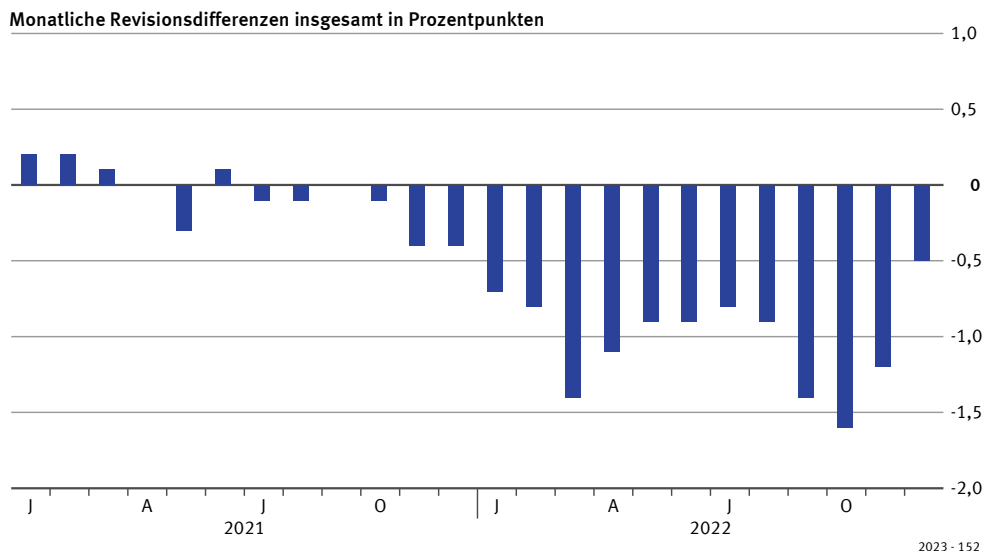
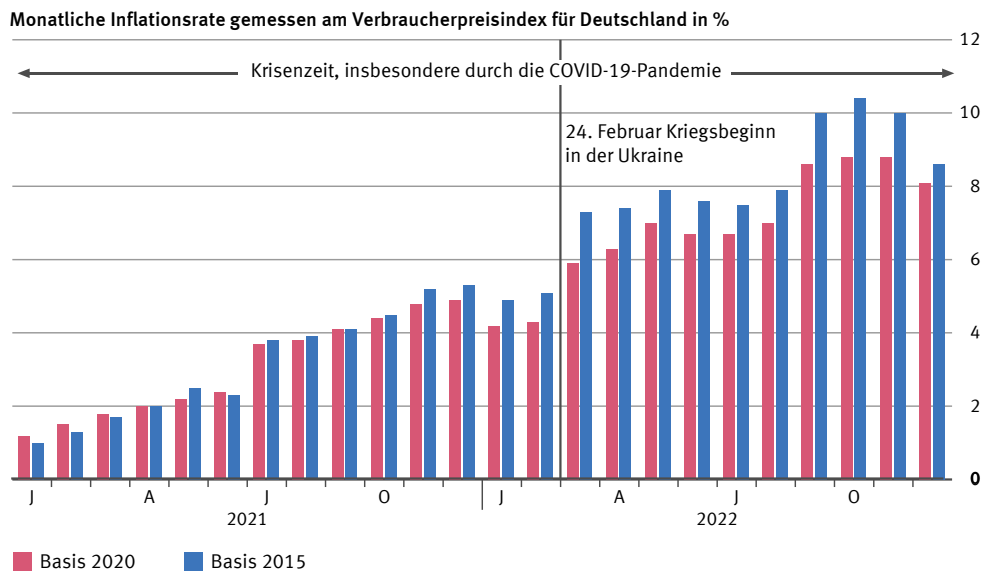
### 3

## Revisionsdifferenzen

Bei der Indexrevision 2023 wurden die Jahre 2020 bis 2022 Neuberechnet und die Indexreihe bis 2020 umbasiert, also rein rechnerisch auf das neue Basisjahr 2020 umgestellt. Für die Berechnung der Revisionsdifferenzen werden die jeweiligen Inflationsraten des VPI auf Basis

**Grafik 1**

Revision 2023 des Verbraucherpreisindex für Deutschland  
Veränderungsraten gegenüber Vorjahresmonat



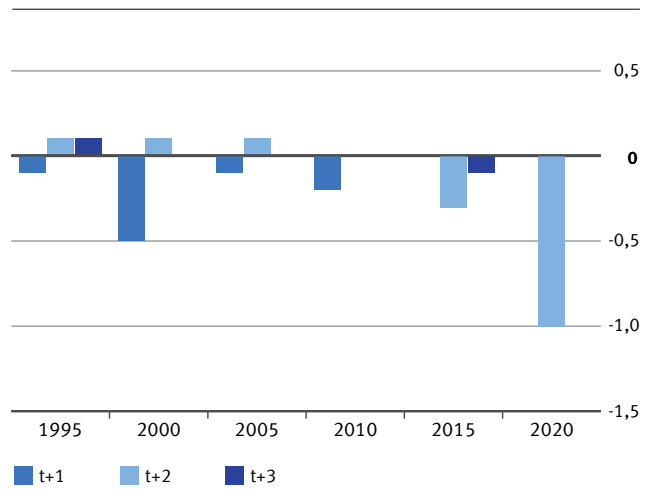
2015 denen der nun gültigen Basis 2020 gegenübergestellt. Nur für den überlappenden Zeitraum von drei Jahren, also von 2020 bis 2022, stehen vergleichbare Indexwerte zur Verfügung. Die Berechnung der Revisionsdifferenzen basiert auf den daraus berechneten Veränderungsrate zum Vorjahresmonat und reduziert sich somit auf die beiden Jahre 2021 und 2022.

↳ **Grafik 1** zeigt im oberen Teil die monatlichen Veränderungsrate des VPI gegenüber dem Vorjahresmonat, in der Regel als Inflationsrate bezeichnet, auf der bisherigen Basis 2015 und der neuen Basis 2020. Ist die Inflationsrate auf aktueller Basis höher, so ergibt sich eine positive Revisionsdifferenz und umgekehrt. Im unteren Teil der Grafik 1 sind die Revisionsdifferenzen in Prozentpunkten für die Monate der Jahre 2021 bis 2022 dargestellt. Leicht positive Revisionsdifferenzen sind im hier betrachteten Zeitraum vor allem Anfang 2021 zu beobachten, negative Revisionsdifferenzen ergeben sich durchgehend für das Jahr 2022.

Während im Jahr 2021 die Revisionsdifferenzen noch moderat verlaufen und sich im Jahresdurchschnitt ausgleichen, sind diese im Jahr 2022 deutlich stärker ausgeprägt. Markant sind diese Differenzen bereits zu Jahresbeginn 2022, insbesondere im März 2022. Deutliche Abweichungen weisen auch die Monate September bis November 2022 auf. Die größte Differenz ergibt sich für den Berichtsmonat Oktober 2022 mit  $-1,6$  Prozentpunkten. Die durchschnittliche Revisionsdifferenz im Jahr 2022 fällt mit  $-1,0$  Prozentpunkten hoch aus. Bei vorherigen VPI-Revisionen ergaben sich ebenfalls Revisionsdifferenzen, diese waren aber wesentlich geringer. Allerdings sollte das hohe Niveau der Inflationsraten im Jahr 2022 mit  $+6,9\%$  bei der Bewertung berücksichtigt werden. Zuvor bewegten sich die Inflationsraten seit 2000 lediglich auf einem Niveau zwischen  $+0,3\%$  (2009) und  $+2,6\%$  (2008) und die durchschnittliche Inflationsrate der 2010er-Jahre betrug  $+1,3\%$ . Höhere Inflationsraten als im Jahr 2022 wurden zuletzt in den 1970er-Jahren im früheren Bundesgebiet ausgewiesen. Aufgrund der höheren Inflationsraten im Jahr 2022 fallen auch Differenzen absolut stärker ins Gewicht als in vergangenen Revisionen.

↳ **Grafik 2** stellt die jährlichen Revisionsdifferenzen der jetzigen und der vorherigen Basisjahrumstellungen dar. Insgesamt wird deutlich, dass die Differenzen bei einer Revision der Verbraucherpreise in der Regel eher moderat sind oder nahezu bei null liegen. Zu den wesentli-

**Grafik 2**  
Jährliche Revisionsdifferenzen der jeweiligen Basisjahre  $t$  ab 1995<sup>1</sup>  
Prozentpunkte



1 Differenzen der Inflationsraten gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland; frühere Bezeichnung bis 2002: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.  
2023 - 0153

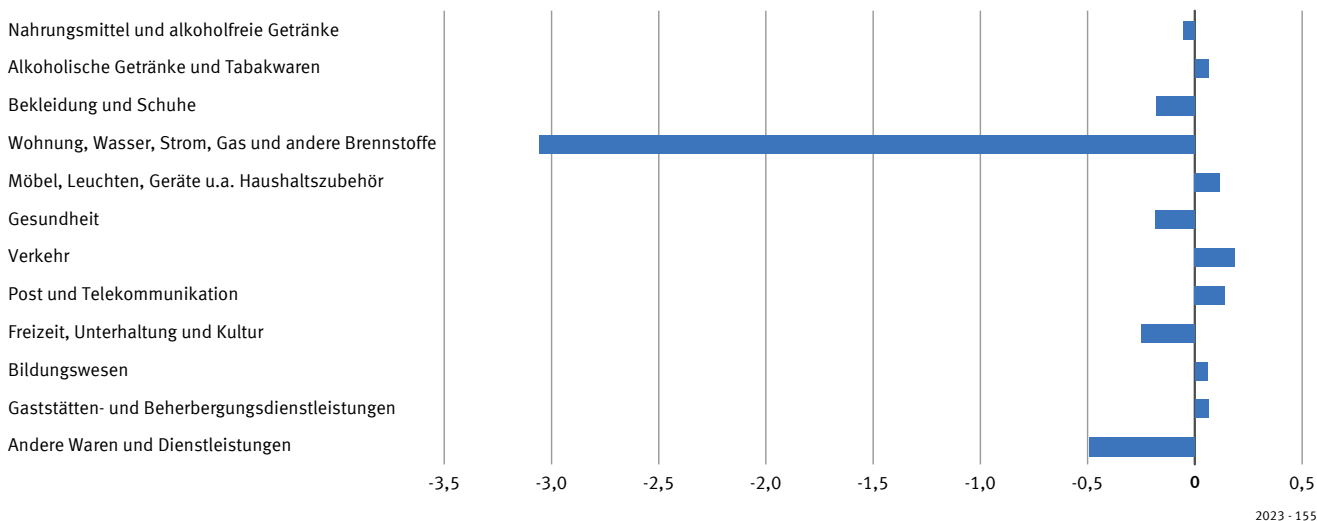
chen Einflussgrößen der Revisionsdifferenzen vorheriger Revisionen liegen verschiedene Analysen vor, unter anderem in Beiträgen in dieser Zeitschrift (Elbel, 1999; Egner, 2003; Elbel/Egner 2008; Egner, 2013; Egner, 2019). Eine jährliche Differenz von 1,0 Prozentpunkten ist zurück bis zur Basisjahrumstellung 1995 einmalig. Die bisher höchsten Differenzen ergaben sich in den Revisionen der Basisjahrumstellung 2000 mit  $-0,5$  Prozentpunkten.<sup>3</sup> In Grafik 2 sind Differenzen im Basisjahr  $t$  dargestellt in den jeweils Neuberechneten Folgejahren ( $t+1$ ,  $t+2$ ). Üblicherweise werden bei einer VPI-Revision Indexwerte für drei Jahre Neuberechnet, 1995 und 2015 ist aber zusätzlich ein weiteres Jahr Neuberechnet worden, daher werden hierfür auch Differenzen für  $t+3$  ausgewiesen.<sup>4</sup>

3 Bei den Basisumstellungen ab 2010 ergab sich teilweise für die einzelnen Jahre ( $t+1$ ,  $t+2$ ) im Jahresdurchschnitt gerundet nur ein Wert von 0,0 Prozentpunkten. Dies gilt nicht nur für den Basiswechsel auf 2020 für den Jahresdurchschnitt 2021, sondern auch für das Basisjahr 2015 und den Jahresdurchschnitt 2016 ( $t+1$ ) sowie das Basisjahr 2010 und den Jahresdurchschnitt 2012 ( $t+2$ ).

4 Im Jahr 1995 wurde dies im Zuge der Arbeiten zur deutschen Einheit notwendig (Elbel, 1999), 2015 kam es aus technischen Gründen zu einer Verschiebung der Revision um ein Jahr (Egner, 2019).

**Grafik 3**

Jährliche Revisionsdifferenzen des Verbraucherpreisindex für Deutschland nach Güterabteilungen 2022  
Prozentpunkte



Die Revision wirkt sich auf die Indexentwicklung einzelner Waren und Dienstleistungen unterschiedlich aus. Eine differenziertere Betrachtung der Revisionsdifferenzen nach Gütergruppen auf der ersten Gliederungsebene nach Abteilungen<sup>5</sup> verdeutlicht dies. [↘ Grafik 3](#) stellt die Revisionsdifferenzen für die verschiedenen Abteilungen im Jahr 2022 dar, weil dieses Jahr die größten Änderungen bei dieser VPI-Revision aufweist. Die insgesamt vergleichsweise hohe Revisionsdifferenz wird insbesondere durch Veränderungen innerhalb einer Abteilung beeinflusst, nämlich der Abteilung 04 „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“. Die Teuerungsrate<sup>6</sup> gegenüber dem Vorjahr hat sich in dieser Abteilung deutlich verringert: Anstatt einer Preiserhöhung von +9,9% auf Basis 2015 weist die Abteilung 04 rund ums Wohnen nun auf Basis 2020 eine Teuerungsrate von +7,3% aus. Die Revisionsdifferenzen für die Abteilung 04 fallen damit auch am höchsten aus. Zwar ergaben sich im Zuge der Revisionsarbeiten auch in den anderen Abteilungen Differenzen, diese fielen aber deutlich geringer aus. Für sechs der zwölf Abteilungen hat sich die Teuerungsrate zum Vorjahr im Vergleich

zur Basis 2015 leicht erhöht<sup>7</sup>. Am stärksten war die Zunahme in der Abteilung 07 „Verkehr“ mit rund +0,2 Prozentpunkten.

## 4

### Ursachen für die Revisionsdifferenzen

Die Analysen in den folgenden Abschnitten untersuchen verschiedene Gründe für die Unterschiede zwischen den Inflationsraten auf Basis 2020 und auf Basis 2015: erstens das Neuberechnete Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen (Abschnitt 4.1), zweitens weitere aktualisierte Gewichte (Abschnitt 4.2) sowie drittens sonstige methodische Verbesserungen (Abschnitt 4.3).

#### 4.1 Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen

Die Revisionsdifferenzen insgesamt sind zum größten Teil auf Anpassungen des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen zurückzuführen. Die Wägungsan-

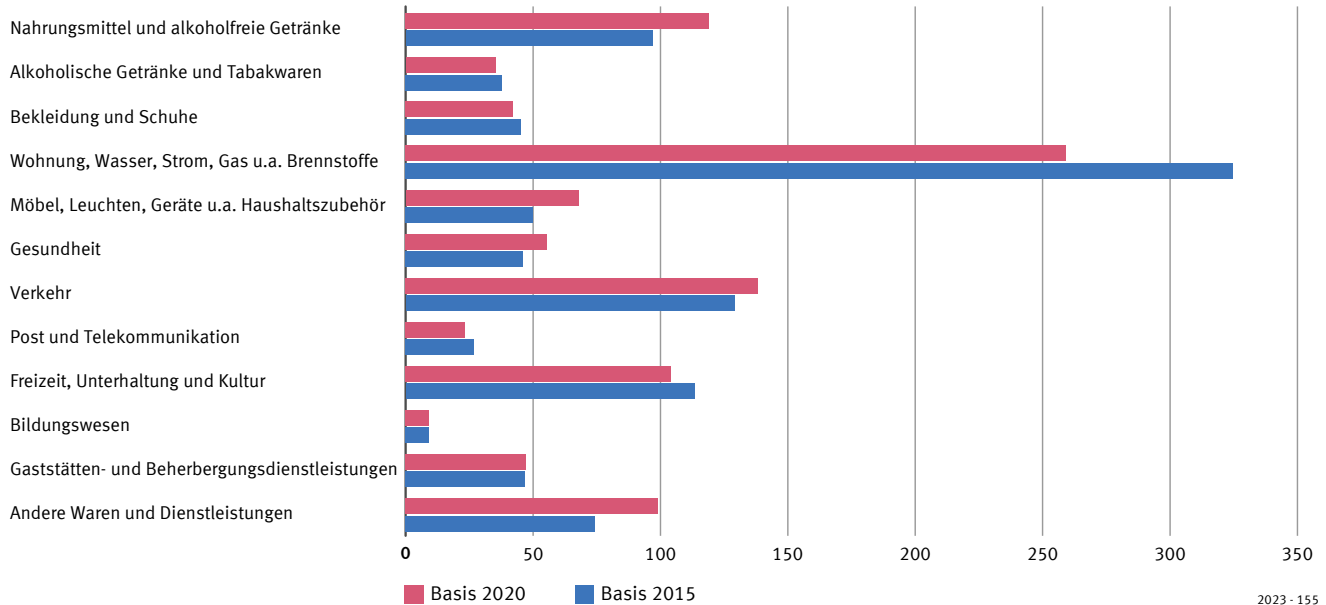
5 Das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) sowie die Classification of Individual Consumption According to Purpose (COICOP) bezeichnen die 2-Steller-Ebene als Abteilung.

6 Unterhalb der Preisentwicklung der Verbraucherpreise insgesamt wird von Teuerungsraten und nicht von Inflationsraten gesprochen.

7 Alkoholische Getränke und Tabakwaren (02), Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör (05), Verkehr (07), Post und Telekommunikation (08), Bildungswesen (10), Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen (11).

**Grafik 4**

**Wägungsschema der Güterabteilungen für das neue und das bisherige Basisjahr**  
Wägungsanteile in Promille



2023 - 155

teile der zwölf Abteilungen des privaten Konsums, nach denen das Wägungsschema gegliedert ist, für die Basis 2015 und die Basis 2020 zeigt [Grafik 4](#).

Die Abteilung mit dem mit Abstand deutlich größten Gewicht sowohl auf Basis 2015 als auch auf Basis 2020 ist die Abteilung 04 „Wohnung, Wasser, Strom und andere Brennstoffe“. Sie enthält insbesondere die Ausgabenteile für die Wohnungsmieten und für Haushaltsenergie. Die Abteilungen mit den nächsthöheren Gewichten sind 07 „Verkehr“, 01 „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ sowie 09 „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“. Die Rangfolge der Abteilungen hinsichtlich ihrer Bedeutung bleibt zwischen 2015 und 2020 weitgehend erhalten. Die wenigen Änderungen in der Rangfolge sind in Anbetracht der zurückliegenden Pandemiejahre nicht überraschend. Während die Abteilungen 01 „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ sowie 06 „Gesundheit“ um einen Platz vorrücken, verlieren die beiden Abteilungen 09 „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ sowie 11 „Gaststätten und Beherbergungsdienstleistungen“ jeweils einen Platz. Erheblich sind aber die Verschiebungen der Gewichte für Waren und Dienstleistungen zwischen den Basisjahren. Die größte Verschiebung ist in der Abteilung 04 zu verzeichnen, der Ausgabenanteil für diese Güter

ist um 65 Promillepunkte niedriger als bisher. Bei sieben Abteilungen nahmen durch die Indexrevision die Gewichte zu. Auffallend stark waren die Zunahmen bei der Güterabteilung „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (01) mit über 22 Promillepunkten sowie für „Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör“ (05) mit knapp 18 Promillepunkten. Typische Gründe für Wägungsverschiebungen sind die unterschiedlichen preislichen Entwicklungen der Abteilungen beziehungsweise auch unterhalb der Abteilungsebene. Neben dem Preiseffekt kommt es auch zu realen Verschiebungen infolge von geänderten Verbrauchsverhalten (Mengen-effekt), was in der Pandemie stärker als üblich ausgeprägt war. Diese beiden Effekte wurden auch für diese Revision separat ausgewiesen und erklären einen Teil der Verschiebung.<sup>18</sup> Verantwortlich für den größeren Teil der Wägungsverschiebung war jedoch eine methodische Verbesserung durch den Wechsel der Datenquelle für die Wägungsableitung.

8 Eine Darstellung der geänderten Mengen- und Preiseffekte der VPI-Wägungsableitung von Waren und Dienstleistungen steht aufgesplittet auf Ebene der Abteilungen auf der [Internetseite des Statistischen Bundesamtes](#) zur Verfügung.

Um die Gewichte der Basis 2020 auf den höheren Ebenen<sup>9</sup> zu berechnen, wurde nicht wie bisher direkt auf die Ergebnisse der amtlichen Haushaltsbefragungen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und Laufende Wirtschaftsrechnungen zurückgegriffen. Stattdessen wurden die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) herangezogen, die neben den amtlichen Haushaltsbefragungen weitere Datenquellen verwenden. In der Europäischen Union (EU) wird diese Quelle prioritär für die jährliche Ableitung der HVPI-Gewichte verwendet und ist seit Januar 2023 durch die Verordnung (EU) 2016/792 vorgeschrieben. Die Anpassungen erlauben eine weitgehende Kohärenz der Wägungsinformationen zwischen dem HVPI und dem VPI. Ein weiterer Vorteil der Nutzung der VGR-Daten als Quelle besteht darin, dass sie die privaten Konsumausgaben auf der Grundlage des Inlandskonzepts abbilden und jährlich verfügbar sind. Die VGR-Daten sind zudem im Allgemeinen vollständiger als die Daten aus Haushaltsbefragungen, bei denen beispielsweise „klassische Erfassungsdefizite“ nicht auszuschließen sind – so legen private Haushalte etwa ihre Ausgaben für Alkohol und Tabak häufig nicht vollständig offen. Auch hier musste diese Untererfassung bisher durch andere Quellen, insbesondere mithilfe der Steuerstatistiken, ausgeglichen werden. Der Umstieg auf die VGR-Daten schließt somit bekannte statistische Fehlerarten aus, insbesondere Stichprobenfehler und subjektive Fehlerarten.<sup>10</sup>

Für die Verteilung der Gewichte auf die unteren Wägungsebenen bleiben die amtlichen Haushaltsbefragungen mit ihren detaillierten Ergebnissen allerdings unverzichtbar, da die VGR-Daten nur auf der höheren Wägungsebene in der Regel bis zum 4-Steller<sup>11</sup> vorliegen.

Das geänderte Vorgehen bei der Wägungsableitung zeigt Folgendes: Die bisherige Praxis für die Basis 2015, primär die Daten der Haushaltsbefragungen für die Wägungsableitung zu nutzen, führte bei einigen Abteilungen – wie „Wohnung, Wasser, Strom und andere Brennstoffe“ (04) – tendenziell zu höheren Gewichten.

Andere Bereiche, wie die Abteilung 01 „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“, waren hingegen bisher eher zu schwach gewichtet.

Im Jahr 2022 waren infolge des Kriegs in der Ukraine insbesondere die Energiepreise die wesentlichen Treiber der Inflation.<sup>12</sup> Da aber mit der Basis 2020 die Haushaltsenergie deutlich an Gewicht verlor, beeinflusste dies die Höhe der Revisionsdifferenz in der Abteilung 04 maßgeblich, die Inflationsrate für das Jahr 2022 wurde nach unten korrigiert. Allerdings sind auch gegenteilige Entwicklungen festzustellen. Seit Anfang des Jahres 2023 sind es vor allem die Nahrungsmittelpreise, welche die Inflationsraten treiben. Da diese im Zuge der Basisumstellung an Gewicht gewonnen haben, ist die Inflationsrate tendenziell höher als bei weiterer Nutzung der Gewichtung für Waren und Dienstleistungen auf Basis 2015.

Im Ergebnis erklärt die Aktualisierung des Wägungsschemas der Güter einen großen Teil der Revisionsdifferenzen insgesamt. Die sich durch das geänderte Wägungsschema insgesamt ergebenden Revisionsdifferenzen veranschaulicht [Grafik 5](#) auf Seite 24. Dabei wird auch der Einfluss für das an die Verbrauchsausgaben angepasste Wägungsschema der Waren und Dienstleistungen einschließlich des methodischen Umstieges auf die VGR-Daten ausgewiesen. Die monatlichen Differenzen hierfür bewegen sich im Jahr 2021 sowohl im positiven als auch im negativen Bereich. Im Jahr 2022 ergeben sich ausschließlich negative Revisionsdifferenzen mit teilweise sehr großen Ausschlägen: Die Hälfte der monatlichen Ausschläge im Jahr 2022 liegt über einem Prozentpunkt, der höchste Wert im Oktober 2022 beträgt – 1,52 Prozentpunkte. Die Revisionsdifferenzen für die neue Gütergewichtung im Jahr 2021 betragen im Jahresdurchschnitt – 0,11 Prozentpunkte und für 2022 im Jahresdurchschnitt – 1,04 Prozentpunkte.

9 Als höhere beziehungsweise obere Ebene wurden bisher die SEA/COICOP-2-Steller bis zu einigen 3-stellern bezeichnet, als untere Ebene dann weiter detailliert bis zum 10-Steller.

10 Neben den „klassischen Erfassungsdefiziten“ kommt es bei Personenbefragungen und derartigen Anschreibungen zu systematischen subjektiven Fehlern, da unter anderem generell die Ausgaben nur teilweise vollständig und korrekt angegeben werden.

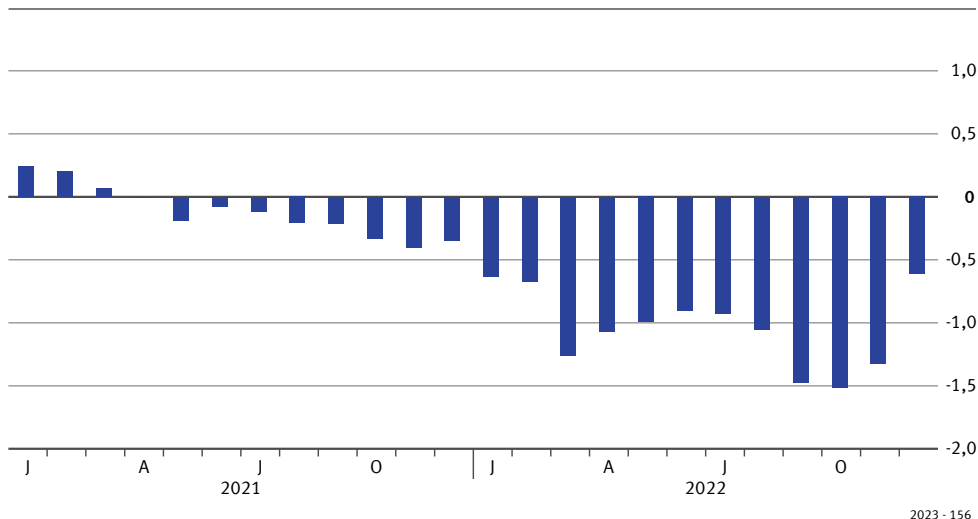
11 Spätestens mit der Berücksichtigung der SEA 2021 beziehungsweise COICOP 2018 werden Ergebnisse bis zur 5-Stellerebene vorliegen.

12 Die Teuerung für Haushaltenergie im Jahr 2022 betrug + 39,1 % auf Basis 2015; besonders kräftig war der Preisauftrieb für leichtes Heizöl (+ 87,0 %) und Erdgas (+ 64,8 %) (Statistisches Bundesamt, 2023c).



**Grafik 5**

Monatliche Revisionsdifferenzen durch das angepasste Wägungsschema der Güter  
Prozentpunkte



## 4.2 Weitere aktualisierte Gewichte

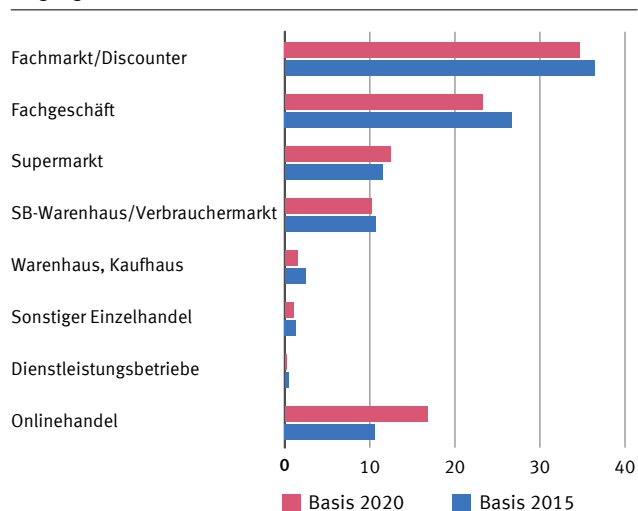
### Wägungsschema der Geschäftstypen

Unterhalb des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen spiegelt das Wägungsschema der Geschäftstypen die Marktbedeutung der verschiedenen Einkaufsstätten der privaten Haushalte wider, und zwar jeweils auf Ebene der einzelnen Güterarten (Sandhop, 2012; Sandhop/Behrmann, 2016). Hintergrund ist, dass die Bedeutung der Geschäftstypen zwischen den Warengruppen und Güterarten variiert: So liegt die Marktbedeutung des Onlinehandels bei Bekleidung und Schuhen oder auch bei Haushaltsgeräten nach wie vor deutlich höher als etwa bei Nahrungsmitteln. Auch sind Unterschiede der Einzelhandelsstrukturen hinsichtlich der einzelnen Geschäftstypen in den Bundesländern zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich ein umfangreiches Wägungsschema mit vielen tausend Einzelgewichten, verteilt auf insgesamt acht unterschiedliche Geschäftstypen, die 16 Bundesländer und mehrere hundert unterschiedliche Güterarten. Die explizite Aufteilung und Gewichtung nach Geschäftstypen gilt allerdings nur für einen Teil der Waren. Die Bereiche, für die eine Geschäftstypengewichtung erfolgt, decken insgesamt rund ein Drittel der privaten Verbrauchsausgaben ab. Aktuell stützt sich die Ermittlung der Geschäftstypengewichte vorrangig auf Marktforschungsdaten zur Ausgabenverteilung der privaten Haushalte sowie zu

Umsätzen in spezifischen Einzelhandelsbereichen. Bei der Ermittlung der Gewichte für die Basis 2020 wurde für einen großen Teil der Waren – dem Vorgehen für die höheren Wägungsebenen beim Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen folgend – ein Mittelwert der Ausgabenverteilung der Jahre 2019, 2020 und 2021 zugrunde gelegt. Eine zusammengefasste Gewichtung der einzelnen Geschäftstypen für die Basisjahre 2015 und 2020 zeigt [Grafik 6](#).

**Grafik 6**

Wägungsschema der Geschäftstypen für das neue und das bisherige Basisjahr  
Wägungsanteile in %



Insgesamt hat sich das Einkaufsverhalten zwischen 2015 und 2020 deutlich zum Onlinehandel<sup>13</sup> verschoben – dieser vereinigt nun ein Gewicht von 17% auf sich. Damit setzte sich ein Trend fort, der schon längere Zeit zu beobachten war. Die pandemiebedingten Schließungen und Auflagen im Bereich des stationären Handels haben das Wachstum des Onlinehandels zusätzlich beschleunigt. Das Gewicht des stationären Handels insgesamt ist entsprechend zurückgegangen, am stärksten bei den Fachgeschäften, nämlich um 3,5 Prozentpunkte. Der Geschäftstyp Warenhaus, Kaufhaus hat statt 2,4% nun nur noch ein Gewicht von 1,5%.<sup>14</sup> Das größte Gewicht entfällt trotz leichtem Rückgang weiterhin auf die Discounter und Fachmärkte.

Im Vergleich zur Neuberechnung der Gütergewichte ist die Auswirkung der neuen Geschäftstypengewichtung auf die Indexentwicklung nach der Revision gering. Die Revisionsdifferenzen im Jahr 2021 bewegen sich zwischen +0,01 und –0,01 Prozentpunkten, im Jahr 2022 zwischen +0,03 und –0,04 Prozentpunkten.

### Wägungsschema der Bundesländer

Die dritte Gewichtungsdimension spiegelt die unterschiedliche Bedeutung der Bundesländer für den nationalen VPI wider und errechnet sich nach deren Anteil an den privaten Konsumausgaben in Deutschland. Grundlage bilden die Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, der Konsumausgaben prozentual auf die Bundesländer aufteilt. Die Landesergebnisse variieren nur wenig von Jahr zu Jahr. Auch über den Zeitraum von fünf Jahren bleiben die Unterschiede üblicherweise in überschaubaren Rahmen. [↘ Tabelle 1](#) zeigt das Wägungsschema der Bundesländer für das Basisjahr 2020 im Vergleich zur vorherigen Basis 2015. Die aktualisierten Gewichte unterscheiden sich in den meisten Ländern nicht oder wenig von den bisher verwendeten Gewichten. Auch die Rangfolge der Gewichte für die Bundesländer bleibt erhalten. Mit Abstand am stärksten wird die bundesweite Teuerungsrate nach wie vor von den Preisentwicklungen in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und

**Tabelle 1**

**Wägungsschema der Bundesländer für den Verbraucherpreisindex**

	Basisjahr 2020	Basisjahr 2015
Nordrhein-Westfalen	21,1	21,7
Bayern	16,9	16,8
Baden-Württemberg	14,1	14,1
Niedersachsen	9,4	9,4
Hessen	7,7	7,7
Rheinland-Pfalz	4,9	5,1
Sachsen	4,6	4,4
Berlin	4,0	3,9
Schleswig-Holstein	3,6	3,6
Brandenburg	2,9	2,6
Hamburg	2,4	2,4
Sachsen-Anhalt	2,4	2,4
Thüringen	2,3	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	1,8	1,6
Saarland	1,1	1,2
Bremen	0,8	0,8

Jeweiliger Anteil an den privaten Konsumausgaben in Deutschland in Prozent.

Baden-Württemberg beeinflusst. Allerdings ging der Anteil der privaten Konsumausgaben von Nordrhein-Westfalen am Bundesergebnis am stärksten zurück (von 21,7 auf 21,1%). Brandenburg hingegen verzeichnete für die Basis 2020 den größten absoluten Zuwachs, das Gewicht stieg von 2,6 auf 2,9%.

Die aktualisierten Gewichte der Bundesländer haben kaum Einfluss auf die VPI-Revisionsdifferenzen insgesamt. Die Differenzen für die Neugewichtung der Bundesländer erreichen für 2021 und 2022 nur in einem Monat einen messbaren Wert von +0,01 Prozentpunkten. Sie liegen damit noch deutlich unter den durch die Neugewichtung der Geschäftstypen bedingten Revisionsdifferenzen.

13 Das Gewicht des Onlinehandels repräsentiert auch die Marktbedeutung des „klassischen“ Versandhandels, bei dem der Großteil der Waren ebenfalls digital unter Nutzung des Internets bestellt wird.

14 Auch im Jahr 2023 wird der Trend hier fortgesetzt durch die sukzessive Filialschließung weiterer Kaufhäuser bei Galeria-Kaufhof.

## 4.3 Sonstige methodische Verbesserungen


### Mieten

Jede Revision bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Statistik methodisch zu verbessern und anzupassen, was auch größeren Einfluss auf die Ergebnisse oder die Veröffentlichungstiefe haben kann. So geht auch die aktuelle Revision in der Verbraucherpreisstatistik mit methodischen Änderungen einher.<sup>15</sup> Typisch bei jeder Indexrevision sind insbesondere die methodischen Verbesserungen der Stichprobe für Teilindizes durch Anpassungen und Einführung expliziter Gewichtungsfaktoren. Dies betraf bei dieser Indexrevision unter anderem den Index der Nettokaltmieten. Dieser Teilindex hat mit einem Wägungsanteil von rund 17% ein sehr hohes Gewicht, auch wenn dieser Anteil beim Basisjahr 2015 noch rund 3 Prozentpunkte höher lag. Er setzt sich zusammen aus den Teilindizes für Mieten.

Bereits mit der Indexrevision für das Basisjahr 2015 wurde die Mietenstichprobe grundlegend überarbeitet und methodische Verbesserungen umgesetzt. Insbesondere wurden im Basisjahr 2015 für die geschichtete Mietenstichprobe nach Wohnungstypen zusätzlich Schichten für Kreis- und Vermietertypen eingeführt (Goldhammer, 2016; Egner, 2019). Die Stichprobe der Nettokaltmieten für das Basisjahr 2020 ist, wie für das Basisjahr 2015, geschichtet nach fünf Wohnungstypen (Einfamilienhäuser, Wohnungen kleiner und größer als 70 Quadratmeter bis Baujahr 1948, Wohnungen kleiner und größer als 70 Quadratmeter ab Baujahr 1948), drei Vermietertypen (private Kleinvermieter, öffentliche Trägerschaften und Wohnungsgenossenschaften sowie private Wohnungsunternehmen) und regional auf Bundeslandebene nach vier Kreistypen. Hier wird gemäß der Kreistypengliederung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) je nach Besiedlungsdichte zwischen kreisfreien Großstädten, städtischen Kreisen, ländlichen Kreisen mit höherer Dichte sowie dünnbesiedelten ländlichen Kreisen unterschieden.

Im VPI werden die Preisentwicklungen für selbst genutztes Wohnen geschätzt. Dazu wird die Entwicklung des

Preisindex für die tatsächliche Nettokaltmiete gemäß dem Mietäquivalenzansatz verwendet.<sup>16</sup> Bis zum Basisjahr 2015 wurde der Ausgabenanteil für das selbst genutzte Wohnen im VPI dem Ausgabenanteil für den Viersteller 0411 „Tatsächliche Nettokaltmieten“ der Gütersystematik zugerechnet. Neu im Vergleich zum Basisjahr 2015 ist, dass für das selbst genutzte Wohnen im VPI mit dem Basisjahr 2020 nun ein separater Dreisteller 042 „Unterstellte Nettokaltmiete“ eingeführt wurde und dieser auch eigenständig gewichtet wird. Die Veröffentlichungen weisen nun sowohl die tatsächlichen Nettokaltmieten als auch die unterstellten Nettokaltmieten aus.

Die im Dreisteller 042 „Unterstellte Nettokaltmiete“ enthaltenen fünf Wohnungstypen basieren weiterhin auf der gleichen Stichprobe wie die fünf Wohnungstypen für die tatsächliche Nettokaltmiete, unterscheiden sich allerdings in der Gewichtung. Insbesondere hat der Wohnungstyp Einfamilienhaus bei den unterstellten Nettokaltmieten eine wesentlich größere Verbrauchsbedeutung und damit auch einen entsprechend höheren Wägungsanteil als bei den tatsächlichen Nettokaltmieten.<sup>17</sup>  **Grafik 7** Die Einführung der getrennten Gewichtung bildet somit nicht nur das selbst genutzte Wohnen im VPI besser ab, sondern steigert gleichzeitig die Qualität des VPI insgesamt.

Mit dem Basisjahr 2020 ergibt sich im Vergleich zum Basisjahr 2015 ein etwas schwächerer Preisanstieg für die Nettokaltmiete insgesamt im Zeitraum 2020 bis 2022. Dies ist vor allem auf die stärkere Gewichtung der Einfamilienhäuser zurückzuführen, deren Mieten in diesem Zeitraum weniger stark gestiegen sind als die der anderen Wohnungstypen.

Diese methodische Verbesserung wirkt sich infolge des mit 17% hohen Gewichtes der Nettokaltmieten (davon 7% tatsächliche und rund 10% unterstellte Nettokaltmieten) auf die Veränderungsdaten des VPI insgesamt

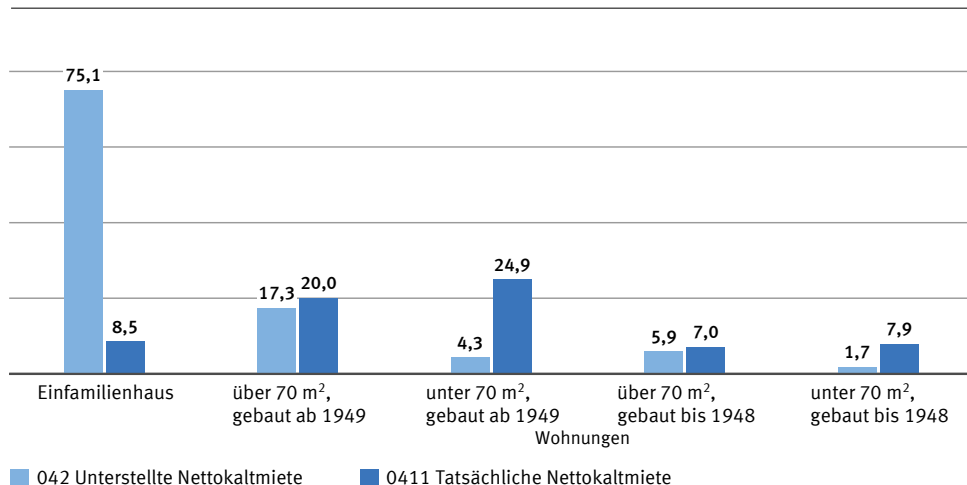
15 Es werden verschiedene Typen von Revisionen unterschieden: routinemäßige, methodenwechselbedingte und außerplanmäßige. Für eine genaue Einordnung siehe Statistisches Bundesamt, 2017.

16 Der Mietäquivalenzansatz ist eine Schätzung der impliziten Miete, welche die Eigentümer zahlen müssten, wenn diese ihre eigene Wohnimmobilie selbst mieten würden. Zusätzlich wird in der Preisstatistik ein Index für das selbst genutzte Wohneigentum mittels Nettoerwerbsansatz ermittelt, der sich konzeptionell, aber auch im Preisverlauf unterscheidet. Dieser Index wird auch als Owner-Occupied-Housing(OOH)-Index bezeichnet und vor allem ergänzend zum HVPI für europäische Inflationsmessung bereitgestellt, da die unterstellten Nettokaltmieten bislang noch nicht im HVPI enthalten sind (siehe Kapitel 5).

17 Damit steigen der Wägungsanteil und die Bedeutung von Einfamilienhäusern im VPI insgesamt an.

**Grafik 7**

**Wägungsanteile der Wohnungstypen für Nettokaltmieten auf Basis 2020**  
Promille



2023 - 158

dämpfend aus. Gerundet auf eine Nachkommastelle lagen die Inflationsraten im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2022 in sechs Monaten um 0,1 Prozentpunkte niedriger, als sie ohne die separate Gewichtung des selbst genutzten Wohnens gelegen hätten. Die höchste Abweichung zeigt sich im September 2021 mit  $-0,05$  Prozentpunkten.

### Weitere methodische Änderungen mit Einfluss auf die Revisionsdifferenzen

Bereits im Zuge der vergangenen Revisionen gab es methodische Verbesserungen, um die Preisveränderungen bei Pauschalreisen zu berechnen. Mit Umstieg auf die Basis 2020 werden im Bereich Pauschalreisen nun Transaktionsdaten für die Berechnung genutzt. Die Verwendung von Transaktionsdaten – also der Preise der tatsächlich gekauften Reisen – ist methodisch ein Fortschritt, da das unmittelbare Marktgeschehen erfasst wird. Die geänderte breitere Datenbasis ermöglicht es, die Preisentwicklungen detaillierter zu berücksichtigen.<sup>18</sup> Das geänderte Vorgehen bei den Pauschalreisen erläutert ein gesonderter Artikel in dieser Zeitschrift (Blasius, 2023), daher werden an dieser Stelle nur die Auswirkungen auf den Teilindex und das Gesamtergebnis beschrieben.

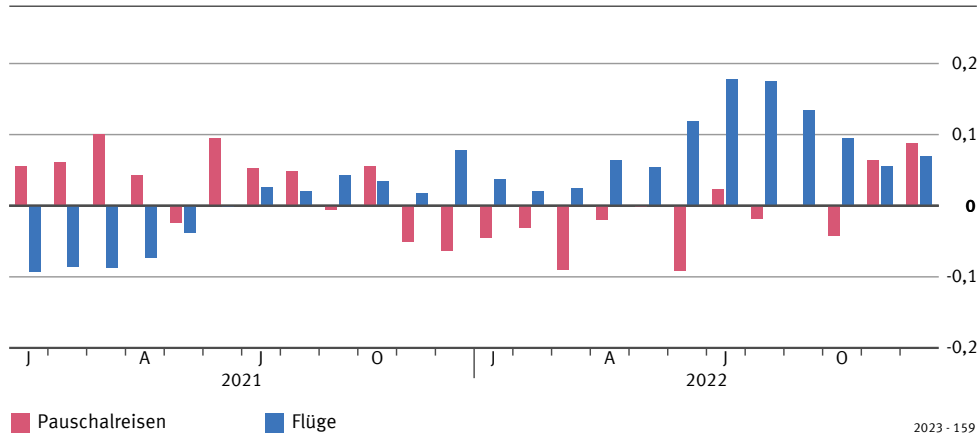
Die veränderte Datenbasis bei Pauschalreisen hat insbesondere Auswirkungen auf unterjährige Schwankungen der Revisionsdifferenzen. Insgesamt bleibt eine ausgeprägte Saisonfigur der Preisentwicklung von Pauschalreisen auch nach der Revision erhalten. Dabei haben sich die starken Ausschläge der erhobenen Preise in den Monaten März, Juni und Dezember durch die Umstellung auf die Transaktionsdaten etwas abgeschwächt. Diese Änderungen spiegeln sich in den monatlichen Revisionsdifferenzen bei den Pauschalreisen wider. Die größten Differenzen treten im gesamten Betrachtungszeitraum jeweils in den Monaten März, Juni und Dezember auf und bewegen sich zwischen  $-0,06$  und  $+0,10$  Prozentpunkten. Die Revisionsdifferenzen für die Pauschalreisen waren im Durchschnitt aber recht moderat und betragen  $+0,03$  Prozentpunkte im Jahr 2021 und  $-0,01$  Prozentpunkte für das Jahr 2022.

Auch bei den Flügen hat sich mit dem Umstieg auf eine größere digitale Plattform für Angebotspreise die Datenquelle verbessert. Damit wurde die Erhebung dem Verbraucherverhalten angepasst und bildet nun die hohe Markttransparenz und die dynamische Preissetzung im Internet besser ab. Im Ergebnis kommt es bei den Flügen in einzelnen Monaten zu Revisionsdifferenzen. Wie bei den Pauschalreisen sind bei den Flugreisen monatliche Schwankungen zu beobachten; sie fallen im Vergleich sogar noch stärker aus und bewegen sich im Schnitt des gesamten Betrachtungszeitraums zwischen  $-0,09$  Prozentpunkten und  $+0,18$  Prozentpunkten. Allerdings sind

<sup>18</sup> Die Erhebung umfasst 20 Reiseziele, zudem können ab der Basis 2020 nun für sechs Länder separat Ergebnisse ausgewiesen werden.

**Grafik 8**

Monatliche Revisionsdifferenzen durch methodische Verbesserungen bei Pauschalreisen und Flügen  
Prozentpunkte



die Revisionsdifferenzen für die Jahresdurchschnitte 2021 mit  $-0,01$  Prozentpunkten und für 2022 mit  $+0,09$  Prozentpunkten vergleichsweise moderat.

↳ Grafik 8 enthält die Revisionsdifferenzen für die beiden beschriebenen methodischen Verbesserungen. In der Summe gleichen sich diese vor allem im jeweils ersten Halbjahr 2021 und 2022 durch gegensätzliche Entwicklungen aus.

### Methodische Änderungen ohne größeren Einfluss auf die Revisionsdifferenzen

Neben den genannten methodischen Weiterentwicklungen bei Mieten, Pauschalreisen und Flügen gab es Verbesserungen ohne großen Einfluss auf die Revisionsdifferenzen. Zu nennen ist hier die Stichprobe zur Erfassung von Bankdienstleistungen. Diese Stichprobe wird bei Revisionen regelmäßig überarbeitet und dem jeweiligen Konsumverhalten angepasst. So wird beispielsweise das sich stetig ändernde Verbrauchsverhalten hin zum Onlinebanking im aktuellen Umfang in der Stichprobe abgebildet. Auch im Bereich von Pflege und Gesundheit kam es zu Anpassungen in der Stichprobe. In der Pflege wurden insbesondere die Berechnungsstrukturen den gesetzlichen Gegebenheiten für die Härtefallregelung angepasst. Im Bereich der Gesundheit wurde der Erhebungsbereich ausgeweitet, beispielsweise auf Geh- und Alltagshilfen.

Andere Erweiterungen verbessern die Darstellung der Lebensrealität, zum Beispiel die neuen Positionen für vegetarische und vegane Produkte oder ausgeweitete Preiserhebungen für verzehrfertige Produkte im Lebensmitteleinzelhandel, wie Salate, Sandwichs, Wraps oder Ähnliches. Im Bereich Kinderbekleidung wurde der Ergebnismachweis nach Jungen und Mädchen erweitert. Insgesamt wurde die Anzahl der Güterpositionen im Warenkorb auf der tiefsten Veröffentlichungsebene von etwa 650 auf rund 700 Positionen ausgeweitet.

Durch die Veränderungen im Marktgeschehen kam es im Bereich Verkehr zu monopolähnlichen Marktstellungen bei den Fernbussen, die aus Datenschutzgründen zur Sperrung von Veröffentlichungen führten. Aus diesem Grund wird mit der Basis 2020 die Veröffentlichung auf den 4-Steller 0732 „Personenbeförderung im Straßenverkehr“ beschränkt.<sup>19</sup>

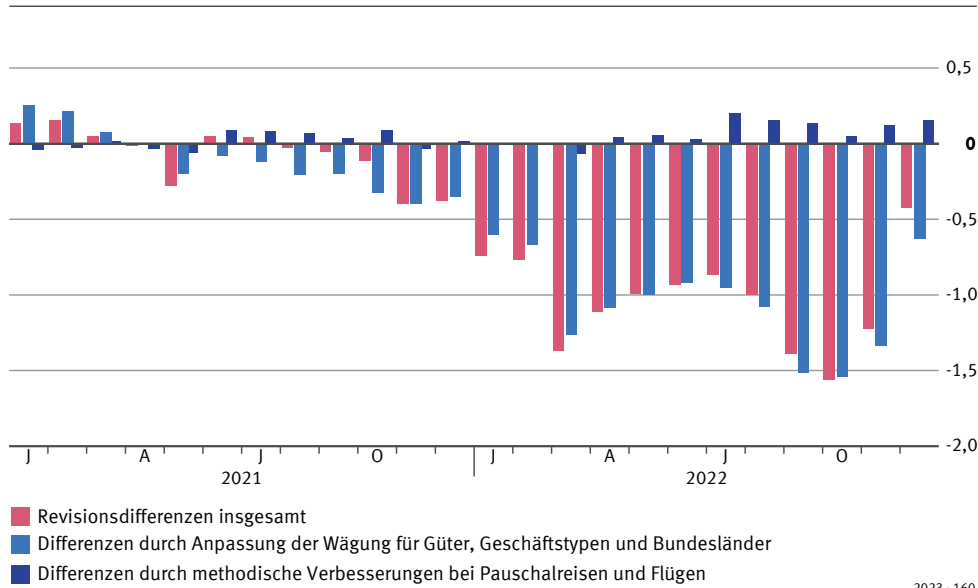
## 4.4 Zusammenfassung zu den Ursachen der Revisionsdifferenzen

Betrachtet man die Auswirkungen der beschriebenen methodischen Änderungen der Wägungsanpassungen in der Summe sowie die zusammengefassten Änderungen im Bereich Reisen, so lassen sich damit die Revisionsdifferenzen gut nachvollziehen. Die Revisionsdif-

<sup>19</sup> Durch die Einschränkung bei Fernbussen musste auch die separate Veröffentlichung des 5- beziehungsweise 10-Stellers für Taxifahrten entfallen.

**Grafik 9**

Monatliche Revisionsdifferenzen nach wesentlichen Ursachen  
Prozentpunkte



ferenzen waren insbesondere im Jahr 2022 hoch. Die Differenzen lassen sich im überwiegenden Teil durch die Wägungsänderungen für Güter, Geschäftstypen und Bundesländer erklären, wobei die Wägungsänderung für Güter dominiert. Auch die Änderungen für Pauschalreisen und Flüge haben eine gewisse Auswirkung und erklären zusätzlich die hohen Revisionsdifferenzen im Jahr 2022. [↪ Grafik 9](#)

## 5

### Auswirkung auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex und den Einzelhandelspreisindex

Die beschriebenen Änderungen des VPI gelten im Wesentlichen für die Verbraucherpreisstatistik insgesamt. Daher sind auch die daraus abgeleiteten Indizes von der Indexrevision betroffen, der HVPI sowie der Index der Einzelhandelspreise.

Der VPI und der HVPI unterscheiden sich hinsichtlich Gewichtung, Erfassungsbereich und Methodik (Statistisches Bundesamt, 2023e). Daher können sich die Änderungen einer VPI-Revision spürbar oder eben weni-

ger spürbar auf die HVPI-Ergebnisse auswirken. Bei der VPI-Revision 2023 sind die Auswirkungen auf den HVPI trotz der großen Revisionsdifferenzen beim VPI relativ gering. Grundsätzlich wird der HVPI nicht revidiert. Das bedeutet, dass die methodischen Anpassungen und die Änderungen beim Wägungsschema des VPI für den HVPI ab Januar 2023 wirksam werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Rücksprache mit der Europäischen Kommission (Eurostat) kann es auch zu Revisionen beim HVPI kommen (Durchführungsverordnung [EU] 2020/1148). Hierbei handelt es sich meist um methodische Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die HVPI-Veränderungsraten. Bei der aktuellen Revision wurde auf eine gesonderte Revision des HVPI verzichtet. Die Aktualisierung der verschiedenen Wägungsschemata sowie weitere methodische Änderungen im Zuge der VPI-Indexrevision beeinflussen dennoch auch unmittelbar den HVPI. Die größten Auswirkungen beim VPI ergeben sich wie in den Kapiteln zuvor gezeigt durch die Anpassungen des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen. Im HVPI werden die Gewichte für Waren und Dienstleistungen im Gegensatz zum VPI jährlich unter Verwendung vorläufiger Ergebnisse zu den privaten Konsumausgaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aktualisiert (Statistisches Bundesamt, 2023a). Daher wirkte sich der in Abschnitt 4.1 beschriebene methodische

Umstieg bei der Ableitung des VPI-Wägungsschemas auf den höheren Ebenen<sup>20</sup> zu den VGR-Daten auf die Ergebnisse kaum aus. Gleichzeitig wurden durch die jährlichen Anpassungen des HVPI-Wägungsschemas die Änderungen der Ausgabenstrukturen der privaten Haushalte sukzessive weitgehend berücksichtigt, insbesondere die pandemiebedingten Konsumverschiebungen. Damit reduziert sich der Effekt, der sich aus der Anpassung der Datengrundlage für die jährliche Ableitung der HVPI-Gewichtung ergibt. Mit Umstellung auf das neue Basisjahr 2020 bilden hier die neuen detaillierten Ausgabenstrukturen des VPI die Ausgangsbasis für die jährliche Berechnung des HVPI-Wägungsschemas, erstmals für das Jahr 2023.

Auch die Wägungsanpassungen für die Geschäftstypen und die Bundesländer fließen direkt in die Berechnung des HVPI ein und wirken sich auf dessen Entwicklung ab 2023 aus. In [Grafik 10](#) sind die unterschiedlichen Inflationsraten von HVPI und VPI rückblickend für den

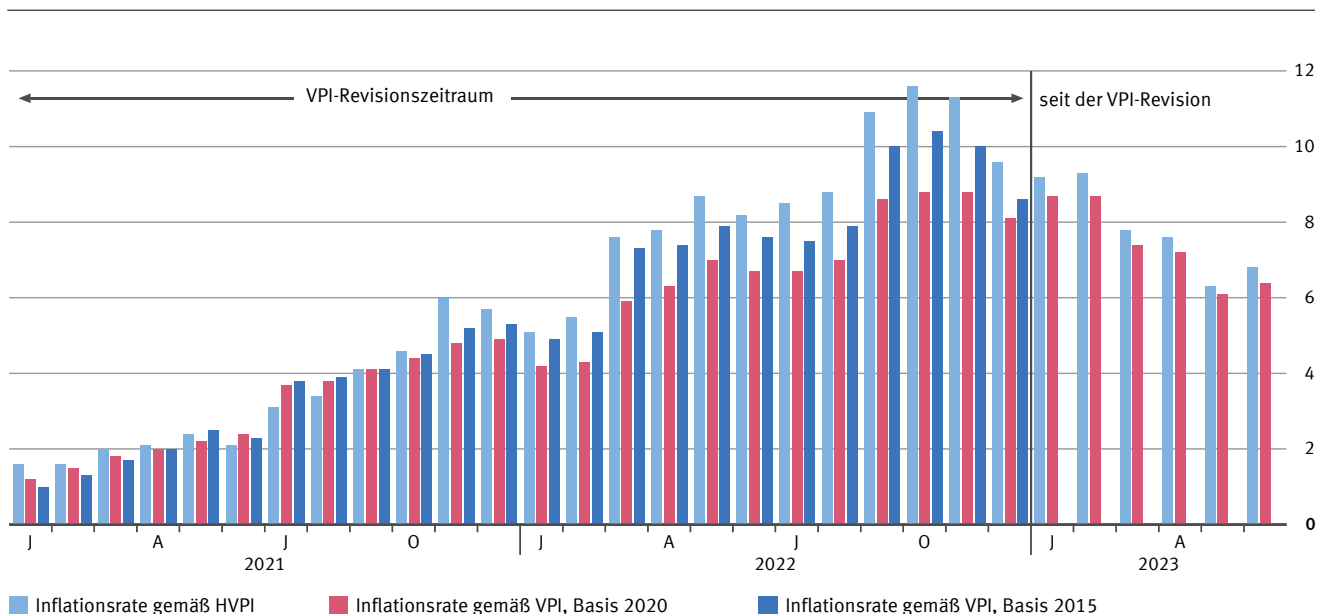
Revisionszeitraum 2020 bis 2022 sowie ab 2023 dargestellt. Zu erkennen ist der deutliche Abstand der monatlichen VPI- und HVPI-Inflationsrate vor der VPI-Revision von bis zu über 1 Prozentpunkt. Dieser Abstand zwischen VPI und HVPI vergrößert sich erheblich, teilweise auf über 2 Prozentpunkte beim Vergleich mit den revidierten VPI-Ergebnissen im gleichen Zeitraum 2020 bis 2022. Ursächlich ist hier nicht nur die konzeptionelle und zeitliche Angleichung der Gütergewichtung, sondern auch der unterschiedliche Erfassungsbereich. Im HVPI sind bisher das selbst genutzte Wohnen<sup>21</sup> und das Glücksspiel nicht enthalten. Beide Bereiche sind bedeutsam und umfassen im VPI mehr als 11 % der Gesamtgewichtung. Dies führt zum stärkeren Einfluss der außerordentlichen Preiserhöhungen vor allem bei Energie, die im HVPI stärker gewichtet ist als im VPI. Seit 2023, das heißt nach der Umstellung auf das neue Basisjahr 2020, zeigt sich in den Ergebnissen, dass sich der monatliche Abstand deutlich verringert hat. Für das erste Halbjahr 2023 bewegen sich die Abstände zwischen VPI und HVPI deutlich unterhalb von 1 Prozentpunkt. Für diese Abstände sind weiterhin vor allem die unterschiedlichen Erfassungsbereiche und die Änderungen der VPI-Revision

20 Als höhere beziehungsweise obere Ebenen wurden bisher die COICOP-Ebenen von den 2-Stellern bis hinunter zu einigen 3- und 4-Stellern bezeichnet, als untere Ebenen dann der COICOP-5-Steller bis hin zu den detaillierten 10-Stellern. Bereits mit der Implementierung der ECOICOP sowie der überarbeitenden SEA wurde die obere Ebene teilweise bis auf die 5-Steller verschoben.

21 Zum Begriff „selbst genutztes Wohnen“ siehe Abschnitt 4.3.

**Grafik 10**


**Vergleich der monatlichen Inflationsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex und des Verbraucherpreisindex für Deutschland in %**



2023 - 163

verantwortlich. Am aktuellen Rand wirken sich dadurch vor allem die Preiserhöhungen bei den Nahrungsmitteln stärker auf den HVPI aus, die Mietpreisentwicklung hingegen wirkt weniger preisdämpfend durch das geringere HVPI-Gewicht.

Der Index der Einzelhandelspreise wurde zeitgleich mit dem VPI auf die neue Basis 2020 umgestellt. In diesem Index wirken sich jedoch nur methodische Änderungen für Waren aus, Dienstleistungen sind nicht enthalten. Somit bleiben die Änderungen für Pauschalreisen und Mieten unberücksichtigt. Darüber hinaus wurde auch für den Einzelhandelspreisindex das Wägungsschema mit und ohne Mehrwertsteuer aktualisiert, dazu wurden die Wägungsanteile des VPI entsprechend der institutionellen Klassifikation der Wirtschaftszweige aufgeteilt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung für 85 Wirtschaftszweige.

der Inflationsrate führen, da einige Erhebungsbereiche nicht identisch bleiben. Die Einführung einer solchen grundlegenden Überarbeitung ist nur im Zuge einer Revision möglich und trifft den VPI voraussichtlich mit dem Umstieg auf das Basisjahr 2025.<sup>123</sup> 

## 6

---

### Ausblick

---

Sofern der übliche Revisionsturnus beibehalten wird, steht die nächste VPI-Revision voraussichtlich im Jahr 2028 an. Als Änderung ist bereits jetzt abzusehen, dass dabei die überarbeitete Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums der Vereinten Nationen Berücksichtigung finden wird.<sup>122</sup> Durch die überarbeitete internationale Klassifizierung, die COICOP 2018, wurden auch die nationale Grundlage (SEA 2021) sowie die europäische Version der COICOP (ECOICOP) angepasst. Die COICOP 2018 wurde im Vergleich zur bisherigen Version quantitativ erweitert, sodass mehr Positionen ausgewiesen werden. Gleichzeitig wurde die COICOP-Struktur an das aktuelle Konsumverhalten angepasst und sie enthält teilweise grundlegende Veränderungen.

Die Implementierung der neuen ECOICOP im HVPI ist für 2025 geplant und betrifft auch den VPI, da jeweils die gleiche Datenbasis zur Berechnung genutzt wird. Durch die angepassten Klassifikationen wird die Umsetzung zu einigen Verschiebungen in den Teilergebnissen

---

22 Für Informationen zur Revision der Klassifikation für die Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte siehe Elgg (2022).

---

23 Zuletzt wurde ein Umstieg der Klassifikation auf die SEA 2013 mit der VPI-Revision 2015 umgesetzt (Egner, 2019).



## LITERATURVERZEICHNIS

---

- Blasius, Amelie. *Digitalisierung in der Preisstatistik – Nutzung von Reisebuchungsdaten*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2023, Seite 34 ff.
- Elbel, Günther/Egner, Ute. *Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2005*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2008, Seite 339 ff.
- Elbel, Günther. *Die Berechnung der Wägungsschemata für die Preisindizes für die Lebenshaltung*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/1999, Seite 171 ff.
- Elgg, Patrick. *Revision der Klassifikationen für die Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2022, Seite 68 ff.
- Egner, Ute. *Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2015*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2019, Seite 86 ff.
- Egner, Ute. *Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2010*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2013, Seite 329 ff.
- Egner, Ute. *Umstellung des Verbraucherpreisindex auf Basis 2000*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2003, Seite 423 ff.
- Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union). *Classification of Individual Consumption According to Purpose (COICOP)*. Ausgabe April 2012, EU-Fassung sowie Ausgabe 2018.
- Goldhammer, Bernhard. *Die neue Mietenstichprobe in der Verbraucherpreisstatistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2016, Seite 86 ff.
- Hagenkort-Rieger, Susanne/Sewald, Nadin. *Theoretische und praktische Ansätze der Inflationsmessung in Zeiten der Corona-Pandemie*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2021, Seite 19 ff.
- Mai, Christoph-Martin/Kretschmar, Marco. *Inflationsmessung in Zeiten der Corona-Pandemie*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2020, Seite 107 ff.
- Sandhop, Karsten. *Geschäftstypengewichtung im Verbraucherpreisindex*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2012, Seite 266 ff.
- Sandhop, Karsten/Behrmann, Timm. *Weiterentwicklung der Stichprobe in der Verbraucherpreisstatistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2016, Seite 73 ff.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Allgemeine Revisionspolitik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder*. 2017. [Zugriff am 13. Juli 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
- Statistisches Bundesamt. *Ableitung des HVPI-Wägungsschemas für das Jahr 2023 (Preisbasis Dez 2022)*. 2023a. [Zugriff am 13. Juli 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### LITERATURVERZEICHNIS

---

Statistisches Bundesamt. *Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023*. 2023b. [Zugriff am 13. Juli 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Inflationsrate im Jahr 2022 bei +7,9%*. Pressemitteilung Nr. 022 vom 17. Januar 2023. 2023c. [Zugriff am 13. Juli 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Inflationsrate im Januar 2023 bei +8,7%*. Pressemitteilung Nr. 069 vom 22. Februar 2023. 2023d. [Zugriff am 18. Juli 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Qualitätsbericht Harmonisierter Verbraucherpreisindex 07/2023-07/24*. 2023e. [Zugriff am 2. August 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA)*. Ausgabe 2013 und Ausgabe 2021. [Zugriff am 13. Juli 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### RECHTSGRUNDLAGEN

---

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1148 der Kommission vom 31. Juli 2020 zur Festlegung der methodischen und technischen Spezifikationen nach der Verordnung (EU) 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf harmonisierte Verbraucherpreisindizes und den Häuserpreisindex (Amtsblatt der EU Nr. L 252, Seite 12, hier: Seite 19, Artikel 18).

Verordnung (EU) 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und den Häuserpreisindex sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 135, Seite 11).

**Herausgeber**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**

zweimonatlich, erschienen im August 2023

Ältere Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

---

Artikelnummer: 1010200-23004-4, ISSN 1619-2907

---

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.